

An die Eltern und Schüler/innen der Untersekunda, Klassenstufe 9

INFORMATION

Sozialpraktikum im Schuljahr 2020 / 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

im kommenden Schuljahr wird das verpflichtende Sozialpraktikum der Klassenstufe OII, also der E-Phase durchgeführt. Es handelt sich dabei um ein Praxis- und Unterrichtsprogramm sozialen Lernens. Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, sich in einem zweiwöchigen Praktikum Lebenswelten zu erschließen, die sie aus eigener Initiative nur selten aufsuchen würden.

Dazu gehören Einrichtungen wie z.B. Seniorenresidenzen, Behindertenwerkstätten, Pflegestationen in Krankenhäusern, Förderschulen, Einrichtungen zur Flüchtlingshilfe und viele weitere.

Aus schulorganisatorischen Gründen ist der Zeitraum vor den Herbstferien gewählt worden. Der Unterrichtsplan Ende September 2020 gestaltet sich wie folgt:

Montag, 21.09.2020: Beginn des Sozialpraktikums

Freitag, 02.10.2020: Ende des Sozialpraktikums

Die Durchführung des Sozialpraktikums ist im „Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen“ vom 08. Juni 2015, ABl. S. 217, geregelt.

Bitte lesen Sie das mit diesem Schreiben ausgegebene „Merkblatt zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern“. Es sind Auszüge aus dem o.a. Erlass und geben unter anderem Regelungen für den Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz wieder. Den Erlass finden Sie unter dem Link

http://bso.bildung.hessen.de/2015_06_08_erlass_bso_abl._7-2015_s._217.pdf

Alle anderen relevanten Unterlagen zum Sozialpraktikum finden sich ab Mitte Oktober auf der Internetseite der Bischof-Neumann-Schule im Downloadbereich unter dem Link

<http://www.bns.info/index.php/schulprofil/profil/downloads> .

Ihr Sohn / Ihre Tochter sollte bis zum Beginn des 2. Halbjahres 2019/2020 eine Praktikumsstelle gefunden haben und teilt bitte die Angaben zu Einrichtung

und Ort der Praktikumsstelle **bis spätestens 30. April 2020** durch Ausfüllen des „Laufzettel Sozialpraktikum 2020“ per Mail an b.weber@bns.info mit.

Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit an der Praktikumsstelle sollte nicht unter sechs Zeitstunden betragen. Bei etwaigen Krankmeldungen müssen sowohl die Praktikumsstelle als auch die Schule benachrichtigt werden. Begründete Entschuldigungen für Fehlzeiten während des Sozialpraktikums sind dem Tutor in der Woche nach dem Praktikum vorzulegen, wobei ein Fehtag sechs Unterrichtsstunden entspricht.

Beachten Sie bitte, dass Ihr Kind entsprechend des o.g. Erlasses während der Arbeitszeit und auf dem direkten Nachhauseweg versichert ist.

Um eine reibungslose Durchführung des Sozialpraktikums sicherzustellen, benötigen wir einige Daten der Schülerinnen und Schüler, darunter auch die Mobilnummer Ihres Sohns/Ihrer Tochter. Die Daten werden nur zum Zwecke des Praktikums erhoben und anschließend gelöscht.

Beachten Sie bitte bei der Auswahl der Praktikumsstätten, dass die Praktikumsbetreuer/Innen der BNS Ihren Sohn/Ihre Tochter besuchen werden. Aus diesem Grund sind keine weit entfernten Praktikumsorte zu wählen. Auslandspraktika sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Es ist ein Praktikumsbericht anzufertigen. Diese Hausarbeit wird von derjenigen Lehrkraft durchgesehen, die Ihren Sohn / Ihre Tochter im Praktikum in der Einrichtung besuchen wird. Das Absolvieren des Praktikums und das Anfertigen des Berichts wird auf dem Zeugnis des 2. Halbjahres (E2) als Bemerkung dokumentiert.

Ihre Tochter / Ihr Sohn wurde im September 2019 über die Durchführung des Sozialpraktikums informiert. Diesem Schreiben ist als Anlage ein Merkblatt zu Ihrer Information beigelegt. Sollten Sie weitere Fragen haben, beantworte ich diese gerne. Meine E-Mail-Adresse lautet b.weber@bns.info.

Bitte trennen Sie die Kenntnisnahme dieses Schreibens ab und lassen Sie diese bis Freitag, **13.09.2019** durch Ihr Kind an den/die Klassenlehrer/in weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Barbara Weber)

Anlage: Merkblatt zum Betriebspraktikum von Schüler/innen

Sozialpraktikum im Schuljahr 2020 / 2021

Ich/Wir haben(n) von der Information Kenntnis genommen sowie die Anlage „Merkblatt zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern“ erhalten. Wir stimmen den Ausführungen des Informationsblattes zu.

Ich /Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der „Laufzettel Sozialpraktikum 2020“ mit den Angaben zur Praktikumsstelle bis zum 30.04.2020 bei der Praktikumsbeauftragten abgegeben sein muss.

Sollte ich/mein Sohn/meine Tochter ein Auslandsjahr während des Praktikums absolvieren, so werde ich dies ebenfalls mitteilen.

Schüler / in: Klasse:

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)